

**Leitfaden zur
Konformitätsbewertung
3. Ausgabe 10/2020**

Gartenschredder, Häcksler und Zerkleinerer (Elektrisch netzbetrieben)

Deutsche Übersetzung :
Industrieverband Garten e.V. - IVG
Wiesenstr. 21 a1, 40549 Düsseldorf,
Deutschland
verband@ivg.org
+49 211 90999800

European Garden Machinery Federation
EGMF
Bd Reyers 80, 1030 Brussels, Belgium
secretariat@egmf.org
+32 2 706 82 37

1. Einleitung

Elektrisch betriebener Gartenschredder, Häcksler und Zerkleinerer nach EN 60335-1:2012/A2:2019 & EN 50434:2014



Legende

1. Einwurföffnung
2. Stopfer (optional)
3. Auswurf/Sammelbehälter (optional)

Anmerkung:

1. Die in diesem Leitfaden angegebenen Normen sind die zuletzt veröffentlichten Fassungen.
2. Die Besichtigung eines Produktes sollte NUR anhand der Normen erfolgen, die in der mit dem Produkt mitgelieferten Konformitätserklärung des Herstellers aufgeführt sind

Elektrisch betriebener Gartenhäcksler

1. Einleitung

Wesentliche technische EU-Richtlinien, die für elektrische Gartenschredder, Häcksler und Zerkleinerer gelten

2006/42/EG

Maschinen

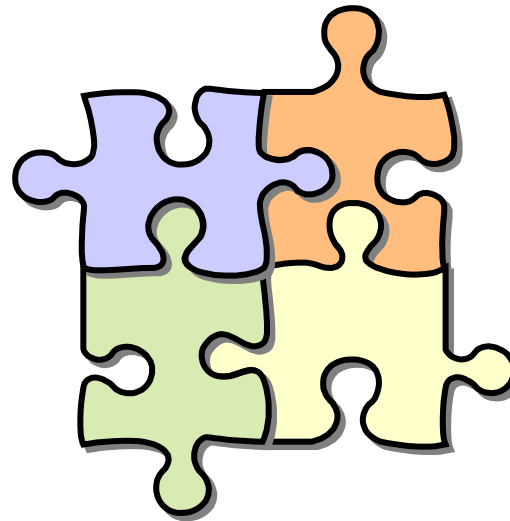
2011/65/EU RoHS

(mit Änderungen)

Beschränkung
bestimmter gefährlicher
Stoffe

2012/19/EU WEEE

Elektro-
Elektronikaltgeräte-
Entsorgung



**2000/14/EG (mit
Änderungen)**

Geräuschemissionen

2014/30/EU

Elektromagnetische Verträglichkeit

1. Einleitung

Entspricht dieser Gartenschredder, Häcksler und Zerkleinerer den EU-Richtlinien?

- ✓ • Dieser Leitfaden dient zur kurzen Bewertung der elektrischen Gartenschredder, Häcksler und Zerkleinerer hinsichtlich der Kennzeichnung:
 - CE Kennzeichnung
 - Garantierter Schallleistungspegel
- ✓ • Dokumentation:
 - EU Konformitätserklärung
 - Betriebsanleitung
- ✗ • Dieser Leitfaden ist nicht anwendbar für technische Bewertungen
- ✗ • Dieser Leitfaden gilt nicht für Gartenschredder, Häcksler und Zerkleinerer mit Verbrennungsmotor
- ✗ • Dieser Leitfaden enthält Auszüge der relevanten Verordnungen und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit

2. Identifikation der Maschine / CE Kennzeichnung

Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

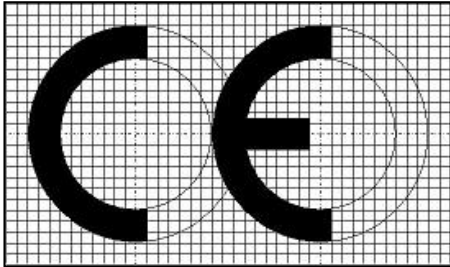


Bild aus 2006/42/EG

CE Kennzeichnung:


- Die CE Kennzeichnung muss aus den Buchstaben 'CE' wie links dargestellt bestehen;
- Die CE Kennzeichnung muss an der Maschine sichtbar, leserlich und dauerhaft angebracht sein;
- Die CE Kennzeichnung muss Mindestangaben enthalten (auf der Maschine: z.B. aufgeklebt, gedruckt, eingeschlagen etc.);
- Die CE Kennzeichnung muss in unmittelbarer Nähe zur Angabe des Herstellers oder seines Bevollmächtigten angebracht und in derselben Technik wie diese ausgeführt werden.

Kennzeichnung der Maschine:

- Firmenname und Anschrift des Herstellers oder seines Bevollmächtigten;
- Bezeichnung der Maschine (kann durch eine Codierung angegeben werden);
- Bezeichnung der Serie oder des Typs (kann durch eine Codierung angegeben und mit der Bezeichnung kombiniert werden);
- gegebenenfalls Seriennummer;
- Baujahr/Jahr, in dem der Herstellungsprozess abgeschlossen wurde

3. Anforderungen an die Kennzeichnung

Aus EN 50434:2014

- Für netzbetriebene Gartenschredder, Häcksler und Zerkleinerer:
 - Bemessungsspannung oder Bemessungsspannungsbereich in Volt, z.B. 230 V or 230-240 V
 - Bemessungsfrequenz, z.B. 50 Hz oder Wechselstrom oder ~
 - Symbol für Maschinen der Schutzklasse II,  wenn zutreffend
 - Bemessungsaufnahme in Watt oder Bemessungsstrom in Ampere
 - Kennzeichnung des IP Schutzgrads, mindestens IPX4

Aus der WEEE Richtlinie 2012/19/EU

- Elektro- und Elektronikaltgeräte-Entsorgung



4. Kennzeichnung / Geräusche Aufkleber

Geräuschrictlinie 2000/14/EG (mit Änderungen)

- Die Angabe des garantierten Schallleistungspegels muss bestehen aus
 - dem Zahlenwert des garantierten Schallleistungspegels in dB
 - dem L_{WA} Zeichen und
 - einem Piktogramm mit der folgenden Form:



Beispiel

- Es gibt keine Geräuschgrenzwerte für elektrische Gartenschredder, Häcksler und Zerkleinerer, jedoch ist die Geräuschkennzeichnung und die Angabe der Werte in der Betriebsanleitung gefordert.

5. Dokumentation / Betriebsanleitung

Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Zu Erläuterungen siehe Leitfaden der Europäischen Kommission zur Anwendung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG



- Der Maschine muss immer eine Betriebsanleitung in der offiziellen Amtssprache des Mitgliedslandes, in das die Maschine in Verkehr gebracht wird, beiliegen
- Die Betriebsanleitung muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Firmenname und vollständige Anschrift des Herstellers und seines Bevollmächtigten (wenn der Hersteller keinen Sitz in einem EU Mitgliedsland hat);
 - Beschreibungen und Erklärungen zum sicheren Gebrauch und zu Einstellungs- und Wartungsarbeiten, die durch den Benutzer durchgeführt werden sollten, und vorbeugende Maßnahmen, die getroffen werden sollten;
 - eine Beschreibung der bestimmungsgemäßen Verwendung der Maschine (Gebrauch im Profi-Bereich und durch Endverbraucher);
 - Warnhinweise in Bezug auf Fehlanwendungen der Maschine, zu denen es erfahrungsgemäß kommen kann;
 - Geräuschemissionen und Hand-Arm-Schwingungen

6. Dokumentation / EU Konformitätserklärung

2006/42/EG, 2000/14/EG, 2014/30/EU, 2011/65/EU

Zu Erläuterungen siehe Leitfaden der Europäischen Kommission zur Anwendung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG



Die EU Konformitätserklärung muss mindestens Folgendes enthalten:

- Firmenname und vollständige Anschrift des Herstellers und gegebenenfalls seines Bevollmächtigten;
- Name und Anschrift der Person, die bevollmächtigt ist, die technischen Unterlagen zusammenzustellen, diese Person muss in der Europäischen Union ansässig sein;
- Beschreibung und Identifizierung der Maschine, einschließlich allgemeiner Bezeichnung, Funktion, Modell, Typ, Seriennummer und Handelsbezeichnung;
- einen Satz, in dem ausdrücklich erklärt wird, dass die Maschine allen einschlägigen Bestimmungen dieser Richtlinie entspricht, und gegebenenfalls einen ähnlichen Satz, in dem die Übereinstimmung mit anderen Richtlinien und/oder einschlägigen Bestimmungen, denen die Maschine entspricht, erklärt wird;
- der garantierte und gemessene Schallleistungspegel nach der Geräuschrictlinie 2000/14/EG;
- Ort und Datum der Erklärung;
- Angaben zur Person, die zur Ausstellung dieser Erklärung im Namen des Herstellers oder seines Bevollmächtigten bevollmächtigt ist, und Unterschrift dieser Person.

7. Warnhinweise oder Bildzeichen auf der Maschine *

- Betriebsanleitung lesen oder



- GEFAHR – Rotierende Messer. Halten Sie Hände und Füße außerhalb der Öffnungen, während die Maschine läuft, oder



- Andere Personen fernhalten, oder



- WARNUNG Schalten Sie die Maschine aus und ziehen Sie den Netzstecker, bevor Sie Einstellungen vornehmen, die Maschine reinigen oder wenn das Kabel verwickelt oder beschädigt ist, oder



- * Werden Bildzeichen verwendet, müssen sie in der Betriebsanleitung erklärt werden
- * Wird Text verwendet, muss er in der(den) Amtssprache(n) des Landes, in dem das Produkt verkauft wird, sein